Amtsblatt

Amtliches Verkündungsblatt der Stadt Verl

Stadt Verl
Ein guter Grund.

55. Jahrgang | 06. November 2026 | Nummer 16

Bekanntmachung über die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB	Seite	121
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB des Bebauungsplanes Nr. 112 „Gewerbegebiet Isselhorster Straße-Nord“	Seite	123
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl	Seite	127

Bekanntmachung

über die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 05.11.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Verfahren zur 69. Änderung des Flächennutzungsplanes, mit dem Ziel, auf den Grundstücken Gemarkung Verl, Flur 13: 71, 74, 79, 81, 82, 86, 89, 92, 94, 96 tlw., 97 tlw., 98 tlw., 153, 173, 188, 214, 215, 218, 219, 220, 224, 227, 228, 229 tlw., 234, 239, 240, 241, 242, 243, 245, 248, 255, 256, 260, 289, 290, 300, 322, 323, 349, 350, 374 tlw., 396, 397, Flur 14: 102, 326, 625, 717 tlw., 741 tlw., 767 sowie Flur 15: 2, 4, 5, 6, 10, 11, 18, 19, 20, 21, 31, 51, 324, 325, 991, 1031, 1090, 1091, 1093, 1121, 1169, 1170, 1177, 1181, 1517 tlw., 1534, 1575, 1682, 1713, 1714, 1766, 1779, 1780, 1792, 1793, 1794, 1795, 1847 tlw., 1877 tlw., 1878, 1885 tlw., 1911, 1912, 1935 tlw., 1937 tlw., 1938 tlw., 1939, 1940, 1941 tlw., 1942 tlw., 1943 tlw. Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, Grünflächen sowie Flächen für den überörtlichen Verkehr darzustellen, ist einzuleiten.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB ist durchzuführen.

Beide Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

A Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB in der derzeit geltenden Fassung wird der Vorentwurf zur 69. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit

vom 09.11.2026 bis einschließlich zum 23.11.2026

im Internet unter https://www.verl.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html veröffentlicht. Die Unterlagen zur Planung und der Inhalt der Bekanntmachung werden zudem über das zentrale Internetportal des Landes unter https://beteiligung.nrw.de zugänglich gemacht.

Zusätzlich werden die Unterlagen durch öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, Flur 2. OG, zwischen den Zimmern 251 und 253, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht zur Verfügung gestellt.

B Geltungsbereich

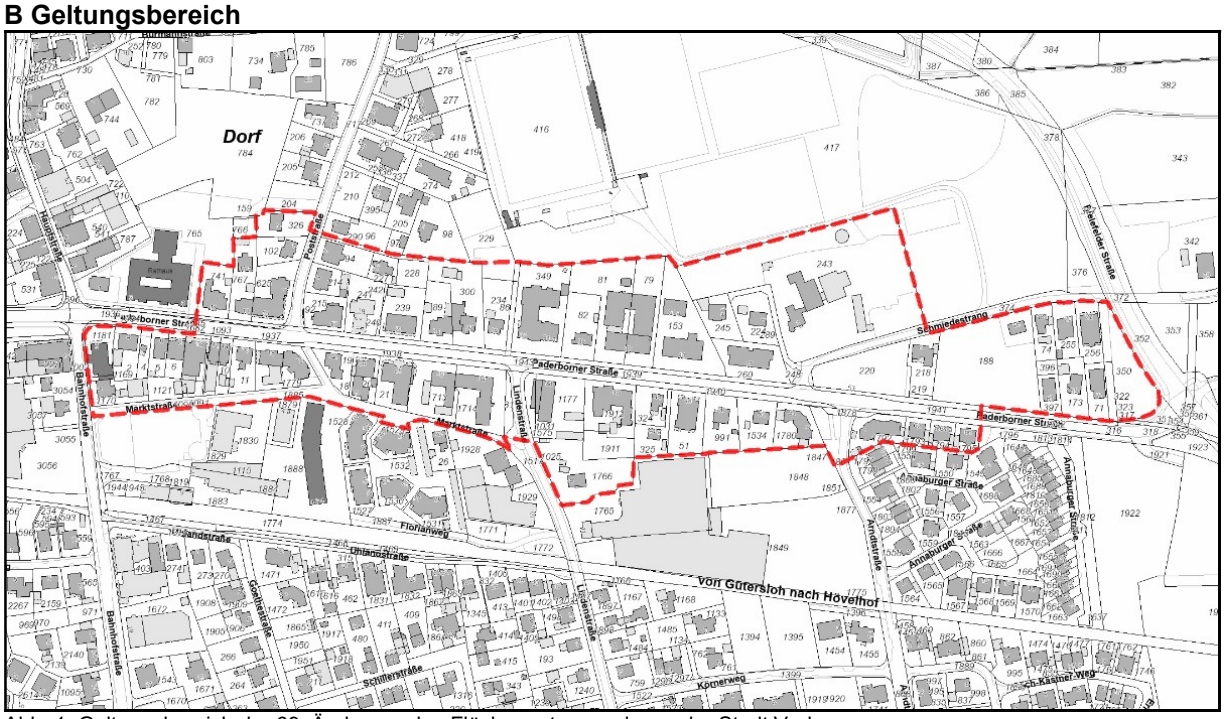


Abb. 1: Geltungsbereich der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl

Der Geltungsbereich der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl ist in Abbildung 1 mit einer gestrichelten Linie umgrenzt. Der Änderungsbereich beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Verl, Flur 13: 71, 74, 79, 81, 82, 86, 89, 92, 94, 96 tlw., 97 tlw., 98 tlw., 153, 173, 188, 214, 215, 218, 219, 220, 224, 227, 228, 229 tlw., 234, 239, 240, 241, 242, 243, 245, 248, 255, 256, 260, 289, 290, 300, 322, 323, 349, 350, 374 tlw., 396, 397, Flur 14: 102, 326, 625, 717 tlw., 741 tlw., 767 sowie Flur 15: 2, 4, 5, 6, 10, 11, 18, 19, 20, 21, 31, 51, 324, 325, 991, 1031, 1090, 1091, 1093, 1121, 1169, 1170, 1177, 1181, 1517 tlw., 1534, 1575, 1682, 1713, 1714, 1766, 1779, 1780, 1792, 1793, 1794, 1795, 1847 tlw., 1877 tlw., 1878, 1885 tlw., 1911, 1912, 1935 tlw., 1937 tlw., 1938 tlw., 1939, 1940, 1941 tlw., 1942 tlw., 1943 tlw. Das ca. 9,9 ha große Plangebiet erstreckt sich vornehmlich auf die Verkehrsflächen der Paderborner Straße selbst sowie die nördlich und südlich daran angrenzenden Gebiete zwischen dem Rathaus im Westen und in Teilen bis zum Abzweig der Bielefelder Straße im Osten.

C Ziele und Zwecke der Bauleitplanung

Im Sinne einer vorbereitenden Bauleitplanung liegt das Ziel der Flächennutzungsplanänderung in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan Nr. 103 „Ortsdurchfahrt-Ost“ sowie in der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch die Anpassung der Flächendarstellungen an die beabsichtigte und größtenteils schon vorhandene Nutzung. Dabei sollen im Osten Wohnbau- und Grünflächen sowie im Westen gemischte Bauflächen dargestellt werden. Die Flächen für den überörtlichen Verkehr bleiben bestehen.

D Hinweise zur Beteiligung

- Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch über das Portal Stadtplanung-Online unter https://www.verl.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html übermittelt werden.
- Bei Bedarf können Stellungnahmen zudem auf folgenden Wegen eingereicht werden:
 - schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, Flur 2. OG, Zimmer 252 o. 253, während der Dienststunden
 - elektronisch per E-Mail an beteiligung@verl.de
- Gem. § 3 (2) S. 4 Nr. 3 i. V. m. § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

- In Bezug auf § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.
- Eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) S. I Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist gemäß § 7 (3) S. I des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

E Hinweise zum Datenschutz

- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Die im Bauleitplanverfahren übermittelten Daten und Informationen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert. Die Datenverarbeitung dient der Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und der Stadt Verl im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit übertragen wurde. Weitere Informationen zum Datenschutz in der Bauleitplanung können der Internetseite der Stadt Verl unter https://www.verl.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/stadtplanung/datenschutzhinweise.html entnommen werden.
- Sofern die Abgabe einer Stellungnahme über den Beteiligungsserver tetraeder erfolgt, können ergänzende Informationen zum Datenschutz bei Verwendung des Dienstes der Seite https://www.verl.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/stadtplanung/ entnommen werden.
- Sofern die Abgabe einer Stellungnahme über das zentrale Internetportal des Landes erfolgt, können ergänzende Informationen zum Datenschutz bei Verwendung des Dienstes der Seite https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/informationen/datenschutz entnommen werden.

Verl, den 06.11.2026

gez.
Robin Rieksneuwöhner
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB des Bebauungsplans Nr. 112 „Gewerbegebiet Isselhorster Straße-Nord“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 05.11.2026 folgenden Beschluss gefasst:
„Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB ist durchzuführen.“

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

A Dauer der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

In Ausführung dieses Beschlusses wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 112 „Gewerbegebiet Isselhorster Straße-Nord“ gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der derzeit geltenden Fassung, in der Zeit

vom 16.11.2026 bis einschließlich 18.12.2026

im Internet unter https://www.verl.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html veröffentlicht. Die Unterlagen zur Planung und der Inhalt der Bekanntmachung werden zudem über das zentrale Internetportal des Landes unter https://beteiligung.nrw.de zugänglich gemacht.

Zusätzlich werden die Unterlagen durch öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, Flur 2. OG, zwischen den Zimmern 251 und 253, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht zur Verfügung gestellt.

B Geltungsbereich des Vorhabens

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 112 „Gewerbegebiet Isselhorster Straße-Nord“ ist in Abbildung 1 mit einer gestrichelten Linie umgrenzt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Verl, Flur 4, Flurstücke 333 (teilw.), 339, 340 (teilw.), 341 (teilw.), 342 (teilw.), 343 (teilw.), 344 (teilw.) und 346. Der etwa 7 ha große Planbereich liegt im Norden des Ortsteils Sürenheide. Nördlich wird es durch den in die Planung integrierten Menkebach begrenzt. Im Osten wird es durch eine lineare Gehölzstruktur und im Süden durch den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 84 begrenzt. Im Westen wird das Plangebiet durch die Isselhorster Straße (L 787) begrenzt.

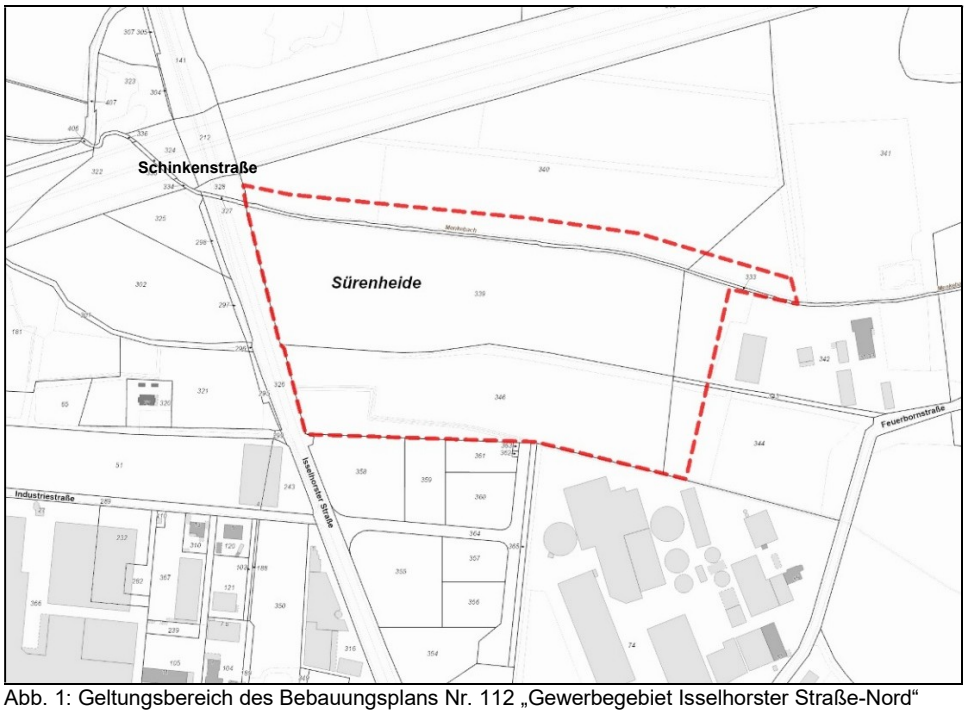


Abb. 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 112 „Gewerbegebiet Isselhorster Straße-Nord“

C Ziele und Zwecke der Bauleitplanung

Vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Nachfrage ist vorgesehen, im Ortsteil Sürenheide weitere gewerbliche Bauflächen zur Verfügung zu stellen. Zur städtebaulich geordneten Entwicklung des Gebietes ist ein qualifizierter Bebauungsplan aufzustellen. Es ist vorgesehen, neben gewerblichen Bauflächen und Verkehrsflächen auch Flächen für die vorzuhaltende Regenrückhaltung sowie für die im Plangebiet vorgesehenen Gewässerrenaturierungen und -umlegungen festzusetzen und planungsrechtlich zu sichern.

D Wesentliche umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung aus der frühzeitigen Beteiligung

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Gutachten/ Stellungnahme	**Art der umweltbezogenen Information (nach Schutzgütern/ Themen zusammengefasst)**	**Inhalt der Umweltinformation**
I. Gutachten, Berichte und Untersuchungen		
I.1 Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Beurteilung	Mensch, Flora und Fauna/biologische Vielfalt/Artenschutz, Landschaft, Boden/Fläche, Wasser, Kli-	Darstellung der in Fachplänen und Konzepten festgelegten Ziele des Umweltschutzes für das Plangebiet; Beschreibung des Umweltzustandes der genannten Schutzgüter

	ma, Lufthygiene, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen untereinander	vor Planumsetzung; Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes der genannten Schutzgüter während und nach Durchführung sowie Nichtdurchführung der Planung; Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und Ausgleich; Darstellung anderweitiger Planungsmöglichkeiten
I.2 Eingriffsbilanzierung	Mensch, Flora und Fauna/biologische Vielfalt/Artenschutz, Landschaft, Boden/Fläche, Wasser, Klima, Lufthygiene, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen untereinander	Wirkungsprognose, Ermittlung des Artenschutzspektrums/der vorkommenden Arten, Vermeidungsmaßnahmen für Arten der Brutvogelfauna, allgemeine Maßnahmen zum Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen
I.3 Entwässerungskonzept	Wasser, Boden	Darstellung der örtlichen Verhältnisse hinsichtlich der Entwässerung; Darlegung des Umgangs mit Niederschlags- und Schmutzwasser im Plangebiet; Umgang mit Starkregenereignisse
I.4 Hydrogeologische Untersuchung	Boden, Wasser	Darstellung der Boden- und Grundwasserverhältnisse, hydrogeologische Untersuchungen zur Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser
I.5 Verkehrsgutachterliche Stellungnahme	Mensch, Gesundheit	verkehrlichen Auswirkungen der geplanten Gewerbeflächen auf die angrenzenden Knotenpunkte
I.6 Geruchstechnische Stellungnahme	Mensch, Gesundheit	Ermittlung und Bewertung der auf das Plangebiet durch angrenzende landwirtschaftliche Betriebe und einer Biogasanlage einwirkenden Geruchsimmissionen
I.7 Schalltechnische Untersuchung	Mensch, Gesundheit	Ermittlung und Bewertung der auf das Plangebiet einwirkenden Verkehrslärmimmissionen, Betrachtung zukünftiger Gewerbelärmemissionen aus dem Plangebiet auf die Nachbarschaft
II. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange		
II.1 Autobahn GmbH	Mensch, Gesundheit	Hinweise bezüglich der Verkehrssicherheit und Vermeidung von Beeinträchtigung in Bezug auf die BAB 2
II.2 Stellungnahme des Geologischen Dienst NRW	Boden	Hinweise zur Berücksichtigung des Schutzgutes Boden
II.3 Stellungnahme der Abt. Tiefbau – Gewässerentwicklung des Kreises Gütersloh im Rahmen der Beteiligung der	Wasser	Hinweis zur Umlegung des im Plangebiet befindlichen N.N.-Gewässers und zur Renaturierung des Menkebaches

Behörden gem. § 4 (1) BauGB		
II.4 Stellungnahme der Abt. Umwelt - Naturschutz des Kreises Gütersloh im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB	Artenschutz, Eingriffsregelung	Hinweis auf fehlende Unterlagen zum Thema Artenschutz und Eingriffsbilanzierung
II.5 Stellungnahme der Abt. Gesundheit – Trinkwasser und Umwelt des Kreises Gütersloh im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB	Wasser	Hinweis auf fehlende Details bzgl. ökologischer und klimaschützender Maßnahmen
II.6 Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh, Münster, Warendorf im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB	Boden/Fläche	Hinweise zur Beanspruchung landwirtschaftlicher Flächen
II.7 LWL-Archäologie für Westfalen/Außenstelle Bielefeld	Boden	Hinweis zu Bodendenkmälern

E Hinweise zur Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB

- Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch über das Portal Stadtplanung-Online unter https://www.verl.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html übermittelt werden.
- Bei Bedarf können Stellungnahmen zudem auf folgenden Wegen eingereicht werden:
 - schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, Flur 2. OG, Zimmer 252 o. 253, während der Dienststunden
 - elektronisch per E-Mail an beteiligung@verl.de
- Gem. § 3 (2) S. 4 Nr. 3 i. V. m. § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
- In Bezug auf § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

F Hinweise zum Datenschutz

- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Die im Bauleitplanverfahren übermittelten Daten und Informationen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert. Die Datenverarbeitung dient der Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und der Stadt Verl im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit übertragen wurde. Weitere Informationen zum Datenschutz in der Bauleitplanung können der Internetseite der Stadt Verl unter https://www.verl.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/stadtplanung/datenschutzhinweise.html entnommen werden.
- Sofern die Abgabe einer Stellungnahme über den Beteiligungsserver tetraeder erfolgt, können ergänzende Informationen zum Datenschutz bei Verwendung des Dienstes der Seite https://www.verl.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/stadtplanung/ entnommen werden.
- Sofern die Abgabe einer Stellungnahme über das zentrale Internetportal des Landes erfolgt, können ergänzende Informationen zum Datenschutz bei Verwendung des Dienstes der Seite https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/informationen/datenschutz entnommen werden.

Verl, den 06.11.2026

gez.
Robin Rieksneuwöhner
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 05.11.2026 folgenden Beschluss gefasst:
„Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB ist durchzuführen."

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

A Dauer der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

In Ausführung dieses Beschlusses wird der Entwurf der 56. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Verl gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der derzeit geltenden Fassung, in der Zeit

vom 16.11.2026 bis einschließlich 18.12.2026

im Internet unter https://www.verl.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html veröffentlicht. Die Unterlagen zur Planung und der Inhalt der Bekanntmachung werden zudem über das zentrale Internetportal des Landes unter https://beteiligung.nrw.de zugänglich gemacht.

Zusätzlich werden die Unterlagen durch öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, Flur 2. OG, zwischen den Zimmern 251 und 253, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht zur Verfügung gestellt.

B Geltungsbereich des Vorhabens

Der Geltungsbereich der 56. Flächennutzungsplanänderung ist in Abbildung 1 mit einer gestrichelten Linie umgrenzt. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Verl, Flur 4, Flurstücke 333 (teilw.), 339, 340 (teilw.), 341 (teilw.), 342 (teilw.), 343 (teilw.), 344 (teilw.) und 346. Der etwa 7 ha große Planbereich liegt im Norden des Ortsteils Sürenheide.

Nördlich wird es durch den in die Planung integrierten Menkebach begrenzt. Im Osten wird es durch eine lineare Gehölzstruktur und im Süden durch den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 84 begrenzt. Im Westen wird das Plangebiet durch die Isselhorster Straße (L 787) begrenzt.

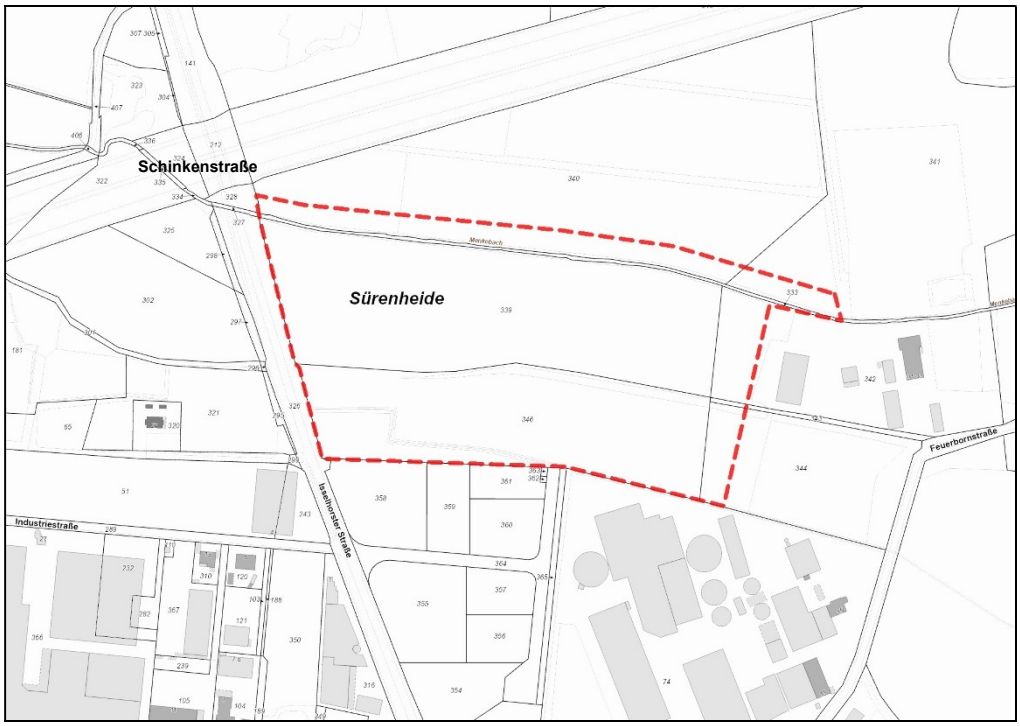


Abb. 1: Geltungsbereich der 56. Flächennutzungsplanänderung

C Ziele und Zwecke der Bauleitplanung

Vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Nachfrage ist vorgesehen, im Ortsteil Sürenheide weitere gewerbliche Bauflächen zur Verfügung zu stellen. Der in Rede stehende Planbereich wird im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Verl als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Zur Entwicklung des Gewerbegebietes ist der Flächennutzungsplan dahingehend zu ändern, dass künftig größtenteils gewerbliche Bauflächen dargestellt werden. Des Weiteren sollen Flächen für die Abwasserbeseitigung sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt werden. Der aus dem Flächennutzungsplan entwickelnde Bebauungsplan Nr. 112 „Gewerbegebiet Isselhorster Straße-Nord“ wird im Parallelverfahren aufgestellt.

D Wesentliche umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung aus der frühzeitigen Beteiligung

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Gutachten/ Stellungnahme	Art der umweltbezogenen Information (nach Schutzgütern/ Themen zusammengefasst)	Inhalt der Umweltinformation
I. Gutachten, Berichte und Untersuchungen		
I.1 Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Beurteilung	Mensch, Flora und Fauna/biologische Vielfalt/Artenschutz, Landschaft, Boden/Fläche, Wasser, Klima, Lufthygiene, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen untereinander	Darstellung der in Fachplänen und Konzepten festgelegten Ziele des Umweltschutzes für das Plangebiet; Beschreibung des Umweltzustandes der genannten Schutzgüter vor Planumsetzung; Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes der genannten Schutzgüter während und nach Durchführung sowie Nichtdurchführung der Planung; Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und Ausgleich; Darstellung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

II. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange		
II.1 Bezirksregierung Detmold (Dezernat 54)	Boden	Hinweise zum Bodenschutz und zum Eingriff in Natur- und Landschaft
II.2 Autobahn GmbH	Mensch, Gesundheit	Hinweise bezüglich der Verkehrssicherheit und Vermeidung von Beeinträchtigung in Bezug auf die BAB 2
II.3 Stellungnahme des Geologischen Dienst NRW	Boden	Hinweise zur Berücksichtigung des Schutzgutes Boden
II.4 Stellungnahme der Abt. Tiefbau – Gewässerentwicklung des Kreises Gütersloh im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB	Wasser	Hinweis zur Umlegung des im Plangebiet befindlichen N.N.-Gewässers und zur Renaturierung des Menkebaches
II.6 Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh, Münster, Warendorf im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB	Boden/Fläche	Hinweise zur Beanspruchung landwirtschaftlicher Flächen
II.7 LWL-Archäologie für Westfalen/Außenstelle Bielefeld	Boden	Hinweis zu Bodendenkmälern

E Hinweise zur Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB

- Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch über das Portal Stadtplanung-Online unter https://www.verl.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html übermittelt werden.
- Bei Bedarf können Stellungnahmen zudem auf folgenden Wegen eingereicht werden:
 - schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, Flur 2. OG, Zimmer 252 o. 253, während der Dienststunden
 - elektronisch per E-Mail an beteiligung@verl.de
- Gem. § 3 (2) S. 4 Nr. 3 i. V. m. § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
- In Bezug auf § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.
- Eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetztes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetztes gemäß § 7 (3) Satz 1 des

Umwelt-Rechtsbehelfsgesetztes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

F Hinweise zum Datenschutz

- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Die im Bauleitplanverfahren übermittelten Daten und Informationen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert. Die Datenverarbeitung dient der Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und der Stadt Verl im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit übertragen wurde. Weitere Informationen zum Datenschutz in der Bauleitplanung können der Internetseite der Stadt Verl unter https://www.verl.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/stadtplanung/datenschutzhinweise.html entnommen werden.
- Sofern die Abgabe einer Stellungnahme über den Beteiligungsserver tetraeder erfolgt, können ergänzende Informationen zum Datenschutz bei Verwendung des Dienstes der Seite https://www.verl.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/stadtplanung/ entnommen werden.
- Sofern die Abgabe einer Stellungnahme über das zentrale Internetportal des Landes erfolgt, können ergänzende Informationen zum Datenschutz bei Verwendung des Dienstes der Seite https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/informationen/datenschutz entnommen werden.

Verl, den 06.11.2026

gez.
Robin Rieksneuwöhner
Bürgermeister

Herausgeber und Druck Der Bürgermeister in Verl
Das Amtsblatt Verl kann laufend oder einzeln bei der Stadtverwaltung Verl, Paderborner Straße 5, Verl, bestellt oder abgeholt werden.
Bezugspreis: per Post 25,00 EURO jährlich; per E-Mail kostenlos